

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Lammer: Reallokation der frei werdenden Mittel aus Spange Nord Nr. 191/2019

Eingang

21. Februar 2019

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement /
Bau- und Umweltdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 27. Juni 2019 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Stadtrat hat sich in seiner Stellungnahme zum optimierten Vorprojekt der Spange Nord vom 11. Januar 2017 vehement für eine Kopplung der Spange Nord und dem Bypass eingesetzt:

[...] „Ohne Spange Nord und der damit verbundenen Stadtautobahn erfüllt das Gesamtsystem Bypass jedoch seine Kernziele nicht mehr und wird zur reinen Transitautobahn. In diesem Fall sieht der Gemeinderat ausschliesslich Nachteile für Kriens.

Bypass und Spange Nord müssen zwingend gekoppelt bleiben. Der Gemeinderat fordert vom Kanton, die Spange Nord in enger Koordination gemeinsam und zeitgleich mit dem Bypass zu realisieren. Sollten Bund und Kanton dazu nicht bereit sein, fordert der Gemeinderat einen Verzicht auf das Gesamtsystem Bypass Luzern.“

Hintergrund dieser Kopplung ist, das ASTRA und Kanton in der Vergangenheit immer wieder betont haben, dass der Bypass Luzern und die Spange Nord ihre Wirkung nur gemeinsam entfalten können:

- *„Stadtautobahn und Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlasten und den strassengebundenen öffentlichen Verkehr verbessern.*
- *Der Bypass und die Spange Nord entfalten ihren Nutzen nur bei einer koordinierten Planung und Umsetzung.“*

Quelle: bypasslu.ch/bylu/de/gesamtprojekt, Januar 2017

„Das Gesamtsystem Bypass Luzern ist ein Schlüsselprojekt im Aggloprogramm Luzern. Der Durchgangsverkehr auf der Autobahn soll künftig durch einen neuen Tunnel unter Luzern und der Reuss verkehren. Der städtische Verkehr bleibt auf der heutigen Stadtautobahn. Damit das Gesamtsystem Bypass Luzern seine Wirkung entfalten kann, braucht es die Spange Nord zwingend.“

Quelle: spange-nord.lu.ch/, Januar 2017

Aktueller Stand Spange Nord

Der Kantonsrat hat eine externe Überprüfung des Projektes Spange Nord durchführen lassen. Dabei wurden mehrere Alternativen zum bisherigen Projekt geprüft. Auch ein gänzlicher Verzicht auf die Spange Nord und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Gesamtsystem Bypass Luzern sowie auf die Verkehrsentwicklung in der Stadt und Agglomeration Luzern wurden geprüft.

Das ursprüngliche Projekt Spange Nord hat in der Schlussbewertung nicht am besten abgeschnitten. Die unabhängigen Experten empfehlen, den Autobahnanschluss Luzern-Lochhof in Betrieb zu nehmen. Jedoch nur westseitig mit einer Brücke über die Reuss (Reussportbrücke). Der Zubringer in das Maihof-Quartier entfällt. Der Regierungsrat unterstützt die empfohlene Variante als neuen Lösungsansatz. Um das weitere Vorgehen breit abzustützen, führt er zum Ergebnis der Überprüfung ein Vernehmlassungsverfahren von Anfang November 2019 bis Ende Mai 2020 durch. Voraussichtlich im Herbst 2020 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Planungsbericht zur Spange Nord vor.

Haltung Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich, wie vom Postulanten gefordert, bereits seit dem generellen Projekt des Bypass Luzern aktiv für Entlastungsmassnahmen, sogenannten flankierenden Massnahmen, von Kriens ein. So fordert er von Bund und Kanton bereits in der Stellungnahme vom 24. September 2014 eine Ausweitung der flankierenden Massnahmen auf das ganze Krienser Gemeindegebiet.

Eine Reallokation der Spange Nord müsste vom Kantonsrat beschlossen werden. Der Stadtrat dankt den Krienser Parteien, dass sie diesbezüglich beim Kanton dieses Anliegen vertreten und entsprechende Vorstösse einreichen werden. Der Kanton Luzern hat neben dem Projekt Spange Nord ausserdem mehrere bestehende Planungsinstrumente um die gewünschten flankierenden Massnahmen auch ohne Grossprojekt umzusetzen.

Instrument	Mögliche Massnahmen
Bauprogramm Kantonsstrassen	Bauliche Massnahmen an den Kantonsstrassen, wie bspw. die durchgehende Busspur vom Kupferhammer bis zum Luzernerhof.
öV Bericht	Legt das künftige öV-Angebot fest.
Agglomerationsprogramm Luzern	Übergeordnete Projekte können ins Agglomerationsprogramm eingegeben werden und so Bundesbeiträge gesichert werden.

Eine detaillierte Beschreibung zu den oben genannten Instrumenten kann dem Planungsbericht Gesamtverkehrskonzept Kriens (Nr. 144/2018) unter Kapitel 1.2 entnommen werden.

Dabei gilt es allerdings festzuhalten, dass es sich bei der Spange Nord um ein kantonales Projekt handelt und beim Bypass Luzern um ein Bundesprojekt. Somit ist der Bund für die Auswirkungen des Bypass Luzern verantwortlich und der Kanton für jene der Spange Nord.

Der Stadtrat hat sich seit der Stellungnahme zum generellen Projekt von 2014 im Rahmen von schriftlichen Vernehmlassungen für flankierende Massnahmen, wie der durchgehenden Busspur eingesetzt. Die durchgehende Busspur wird er beim Kanton mit aller Vehemenz weiterhin fordern. Denn der Kanton plant mit dem aktuellen Projekt der Spangen Nord von Ende 2019, aus für den Stadtrat nicht nachvollziehbaren Gründen, den Verzicht auf diese Busspur.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 25. März 2020